



Fungizid zur Bekämpfung von Botrytis cinerea im Weinbau.



**Amtl. Pfl. Reg. Nr. 3029**

**Handelsform: 400 g**

## VORTEILE

- **Keine Gefahr der Resistenzbildung durch besondere Wirkungsweise**
- **Keine Wartefrist**
- **Keine Rückstände**
- **Biotechnologisches Pflanzenschutzmittel: Bienen- und nützlingsschonend**
- **Biotauglich**

## Wirkstoff

5x10<sup>9</sup> cfu/g keimfähige Zellen von Aureobasidium pullulans [Stamm DSM 14940 und DSM 14941]  
Produkt enthält lebende Mikroorganismen! Haltbarkeit beachten!  
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

## Zugelassene Anwendungen

Schaderreger	Kultur	Aufwandmenge
Graufäule (Botrytis cinerea) zur Befallsminderung	Weinrebe (Keltertrauben, Tafeltrauben) Freiland	1,0 kg/ha in 400 bis 1000 l/ha Wasser (0,8 kg/ha Laubwandfläche in 200-600 l Wasser/ha Laubwandfläche) bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; ab Stadium BBCH 68 (80% der Blütenköppchen abgeworfen), bis 89 (Lesereife) spritzen oder sprühen. Max. 4 Anwendungen pro Jahr im Abstand von 2 Tagen.
Graufäule (Botrytis cinerea) zur Befallsminderung	Erdbeeren	1,0 kg/ha in 600-2000 l/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis, ab Stadium 61 (Beginn der Blüte: etwa 10 % der Blüten geöffnet) bis Stadium 89 (2. Pflücke: Weitere Früchte sortentypisch ausgefärbt) spritzen. Max. 6 Anwendung im Abstand von 2 Tagen.
Graufäule (Botrytis cinerea) zur Befallsminderung	Tomaten	1,0 kg/ha in max. 2000 l/ha (0,7 kg/ha Laubwandfläche in 300-900 l/ha Laubwandfläche) bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis Stadium 51 (1. Blütenstand sichtbar) bis Stadium 89 (Vollreife) spritzen. Max. 5 Anwendungen im Abstand von 2 Tagen.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 für den biologischen Anbau geeignet. Bei der Behandlung von Rebanlagen werden Nützlinge und bestäubende Insekten nicht gefährdet. Keine Wartefrist.**

### Klassifikation der Wirkstoffe gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): NC.

Beim Ausbringen ist besonders auf eine gute und gleichmäßige Benetzung der Traubenzone zu achten. Zur besseren Anlagerung der Spritzbrühe Traubenzone moderat entblättern. Zum Ansetzen der Spritzbrühe Botector unter Rühren nach und nach ins Wasser geben. Kein heisses Wasser verwenden. Keine hochkonzentrierten Vorsuspensionen ansetzen. Vor Gebrauch schütteln. Tank vor dem Befüllen reinigen. Angesetzte Spritzbrühe innerhalb von 8 Stunden ausbringen. Während des Ausbringens rühren. Keine Restmengen im Tank belassen. Eine detaillierte Mischbarkeitsliste, weitere Informationen sowie das aktuelle Sicherheitsdatenblatt finden Sie unter [www.bio-ferm.com](http://www.bio-ferm.com). Nicht mischbare Produkte dürfen nicht innerhalb von 3 Tagen vor und nach einer Botector® Behandlung ausgebracht werden.

### Anwendungshinweise

Für die 1. Indikation:

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 3 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Für die 2., 3. Indikation:

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 1 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.



Keine Chance für Botrytis.

Für die 2. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.  
Für die 3. Indikation: Insgesamt nicht mehr als 5 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen:  
Frischluff.
- Nach Hautkontakt:  
Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt:  
Mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:  
Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen

#### Halbbarkeit ab Herstellungsdatum:

- bei Raumtemperatur ( $\leq 20^{\circ}\text{C}$ ) 18 Monate,
- bei gekühlter Lagerung ( $\leq 8^{\circ}\text{C}$ ) 30 Monate haltbar.

#### Lagerung und Handhabung:

Darf nur in Originalpackung abgegeben werden.  
Dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

## Gefahrenhinweise

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Einatmen von Staub vermeiden.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.
- Enthält Aureobasidium pullulans. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 3 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.
- Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Jahr und Kultur.
- Eine ausreichende Bekämpfung ist nicht in allen Fällen zu erwarten.
- Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
- Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.